

Gemeinsames Beratungsangebot der sechs Zentralschweizer Kantone im Bereich der Häuslichen Gewalt

Die sechs Zentralschweizer Kantone gehen im Bereich der Häuslichen Gewalt verstärkt gemeinsam vor und schaffen ein kantonsübergreifendes, koordiniertes Präventions- und Beratungsangebot. So konnte am 2. Juli 2009 eine gemeinsame Leistungsvereinbarung der sechs Zentralschweizer Kantone mit der Fachstelle gegen Männergewalt (Träger: Verein Mannebüro, Luzern) über die Beratung von gewaltausübenden Personen im Bereich der Häuslichen Gewalt unterzeichnet werden. Das ist einerseits ein Erfolg der Zusammenarbeit, andererseits steht für die Bevölkerung in der ganzen Zentralschweiz ein einheitliches, die Anonymität gewährendes Leistungsangebot zur Verfügung, unabhängig vom Wohnort.

Häusliche Gewalt keine Privatsache

Häusliche Gewalt, also jene Form der physischen, psychischen oder sexuellen Gewalt, welche sich innerhalb eines familiären, ehelichen oder eheähnlichen Verhältnisses abspielt, wird schon seit einigen Jahren nicht mehr als Privatsache angesehen. Ausgehend von einer veränderten Interventionspraxis der Polizei, begleitet von gesetzlichen Änderungen auf der strafrechtlichen (Gewaltdelikte in Ehe und Partnerschaft werden von Amtes wegen verfolgt) und zivilrechtlichen Ebene (Gewaltschutzartikel 28b im ZGB), wurden in den Jahren nach 2000 in den Kantonen neue Konzepte zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt erarbeitet: Ausbau der Opferberatung, Einführung der Wegweisung der gewaltausübenden Person aus der gemeinsamen Wohnung, Koordination der Tätigkeiten aller gewaltinvolvierten Stellen.

Wegweisung allein genügt nicht

Die Erfahrungen mit der Wegweisung haben jedoch gezeigt, dass damit zwar einiges bewirkt werden kann, das Problem aber in vielen Fällen nicht gelöst ist, weil sich die Gewaltausübung in aller Regel wiederholt und keine wirkliche Besserung der häuslichen Situation eintritt; weder für die Opfer noch für die Täter. Und da wird mit dem gemeinsamen Beratungsangebot der sechs Zentralschweizer Kantone angesetzt. Der Bevölkerung der Zentralschweiz steht ab 1. Juli 2009 eine Gewalt-Hotline zur Verfügung: 078 744 88 88 / www.maennergewalt.ch. Männer und männliche Jugendliche, welche Gewalt androhen oder Gewalt ausüben, können sich an sieben Tagen in der Woche von 07.00 bis 22.00 Uhr an die Gewaltberater wenden. Diese versuchen, mittels Krisenintervention die Gewaltausübung zu verhindern und die Klienten für eine Einzelberatung zu motivieren. Gegenüber dem Umfeld der gewaltausübenden Personen nehmen sie eine Triagefunktion wahr.

Gewaltberatung freiwillig und unfreiwillig

Das gemeinsame Beratungsangebot enthält aber noch mehr. So wird die Gewaltberatung gefördert, indem die Tarife der freiwilligen Beratung

subventioniert werden. Eine wichtige Rolle kommt zudem den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten zu. Bei Ausfällung einer bedingten oder teilbedingten Strafe, bei Verzicht auf Untersuchungshaft oder bei der Entlassung aus der Untersuchungshaft können Untersuchungsrichter oder Richter eine Gewaltberatung anordnen, welche für alle Zentralschweizer Kantone von der Fachstelle gegen Männergewalt in Luzern durchgeführt wird.

Zur Abrundung des Gewaltberatungsangebotes ist im Weiteren eine gemeinsame Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich in Vorbereitung. Dabei geht es um die Teilnahme von Klienten aus den Zentralschweizer Kantonen am Lernprogramm Partnerschaft ohne Gewalt. Eine Teilnahme an diesem Lernprogramm erfolgt auf Anordnung eines Gerichtes und somit auf strafrechtlicher Basis.

Zusammenarbeit geht weiter

Im Bereich der Häuslichen Gewalt stellen sich für alle Zentralschweizer Kantone die gleichen Fragen, in grösserem oder kleinerem Mass. Damit nicht jeder Kanton für sich selber das Rad neu erfinden muss, wurde ein regelmässiger Erfahrungsaustausch institutionalisiert; auf der politischen Ebene über die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK), auf der fachlichen Ebene über die Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt. In diesem Rahmen wurde das gemeinsame Präventions- und Beratungsangebot geschaffen. Geplant sind weitere Aktivitäten: eine gemeinsame Website zur Thematik Häusliche Gewalt, gemeinsame Informationsveranstaltungen sowie nach Möglichkeit eine Harmonisierung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen, soweit sie kantonale Erlasse betreffen.